

Master of Arts FHNW in Spezialisierter Musikalischer Performance Studienrichtung Alte Musik Generalbass

Anforderungen für die Eignungsabklärung

Externe Kandidierende

Zeitpunkt	ca. März bis Mai vor dem gewünschten Studienbeginn. Ein Studium kann grundsätzlich nur im Herbstsemester begonnen werden.
Organisation	Sekretariat
Ablauf	A. Allgemeiner Teil Dauer: 20' <ul style="list-style-type: none">– Nachsingen und Benennen von vorgespielten Intervallen (enge und weite Lage)– Singen von Intervallen auf- und abwärts von gegebenem Ton aus– Nachsingen und Benennen von Vierklängen– Nachsingen und Notieren eines kurzen zweistimmigen Satzes (Sopran und Bass)– Beziffern der Akkorde dieses Satzes– Improvisieren einer Fortsetzung zur notierten Melodie– Blattsingen eines mittelschweren Vokalstücks des 17. oder 18. Jh. (in Violin- oder Bass-Schlüssel)– Fragen zu Tonalität und Modus B. Hauptfach Dauer: 30', inklusive eines kurzen Gesprächs Für eine Aufnahmeprüfung zum Spezialisierten Master werden ein hohes technisches Niveau und ein fortgeschrittenes musikalisches und interpretatorisches Verständnis erwartet sowie für das vorliegende Programm überdurchschnittliche Fähigkeiten im Generalbassspiel. Die Aufnahmeprüfung wird auf dem Cembalo gespielt und enthält folgende Teile: <ul style="list-style-type: none">– Ein selbst vorbereitetes mittelschweres bis schweres Werk der Cembaloliteratur (solo)– Ein Pflichtstück für das Generalbassspiel: Kammermusik im Duo oder im kleinen Ensemble, wobei die Kandidatin/der Kandidat Generalbass spielt. Das Pflichtstück wird 14 Tage vor der Prüfung von der SCB an die Kandidatin/den Kandidaten versandt. Die Ensemblepartner werden von der SCB organisiert, wenn keine anderen Absprachen getroffen worden sind.– Blattspiel einer bezifferten Generalbassstimme aus dem Faksimile– Blattspiel eines Werks aus der Cembaloliteratur– Fragen zur Generalbassrealisierung
Bewertungskommission	Ein Mitglied der Hochschulleitung sowie ein/e oder mehrere Dozierende/r
Bewertung	pass/fail
Ergebnisse	Die Bekanntgabe der Ergebnisse erfolgt schriftlich durch die Studierendenadministration.

Institutsinterne Kandidierende

Für BA-AbsolventInnen der SCB:

- BA mit Note 6.0 im Hauptfach (Profil Renaissance-Romantik) und 6.0 im Pflichtfach Improvisation
- Eine einstimmige Empfehlung der BA-Prüfungskommission
- Die Kommission kann sich gegen eine Zulassung zum gewünschten Masterstudium aussprechen, auch wenn das Resultat des Bachelorrezitals den oben genannten Anforderungen der Benotung entspricht. Die Kommissionsentscheidung muss in diesem Fall einstimmig getroffen werden. Die Begründung hat schriftlich zu erfolgen.
- Ein freier Studienplatz im gewünschten Programm

Für MA-AbsolventInnen der SCB:

- Die Hauptfachdozierenden entscheiden mit der Hochschulleitung, ob die Qualifikation der Kandidatin/des Kandidaten aufgrund des bisherigen Studienverlaufs anerkannt wird, oder ob sie/er sich einer regulären Aufnahmeprüfung (nur Hauptfach) für diesen Studiengang unterziehen müssen
- Ein freier Studienplatz im gewünschten Programm